

N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.1 und 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung, STV/010/ XI
Sitzung am	: 17.06.2014
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Sitzungsbeginn	: 19:00
	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.06.2014

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Thorsten Borchers
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Peter Goetzke
Herr Detlev Grube
Frau Sybille Hahn
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Frau Denise Loeck
Herr Thorsten Loeck
Herr Uwe Matthes
Herr Christoph Mendel
Herr Rolf Möller
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Günther Nicolai
Frau Brigitte Nolte
Frau Kathrin Oehme
Frau Heideltraud Peihs
Herr Reimer Rathje
Herr Volker Schenuppe
Herr Tobias Schloo
Frau Katrin Schmieder
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Klaus Peter Schulz
Herr Nicolai Steinhau-Kühl
Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers

Herr Bodo von Appen
Frau Dagmar von der Mühlen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Kornelia Wangelin
Frau Ursula Wedell
Frau Ruth Weidler

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Hans-Joachim Grote
Frau Simone Krafft
Frau Waltraud Mirow
Frau Anette Reinders
Herr Fabian Schüttler

Erster Stadtrat
Oberbürgermeister
Fachbereich 113, Protokoll
Fachbereich 111
Zweite Stadträtin
Fachbereich 113

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Seniorenbeirat

4
VERZEICHNIS DER
TAGEORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 17.06.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.05.2014

TOP 4 :
Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :
Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 6 :
Einwohnerfragestunde

TOP 7 : A 14/0249
Ausschussumbesetzung im Eingabenausschuss;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2014

TOP 8 : A 14/0251
Neufassung Baumschutzsatzung; hier: Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WiN und DIE LINKE vom 28.05.2014

TOP 9 : M 14/0237
Spendenannahmen

TOP 10 : B 14/0234
Strukturreform der Freiwilligen Feuerwehren
hier: Genehmigung von zwei weiteren stellvertretenden Gemeindewehrführern

TOP 11 : B 14/0178/2
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt

TOP 12 : B 14/0222
Überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan 2014 für die Unterbringung der Pfadfinder im Gebäude der zukünftigen Mensa der Grundschule Falkenberg

TOP 13 : B 14/0223
Widmung von Gemeindestraßen

TOP 14 : B 14/0175

Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

TOP 15 : B 14/0176

Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	:	Stadt Norderstedt
Gremium	:	Stadtvertretung
Sitzungsdatum	:	17.06.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 46 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:
Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.05.2014

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 4: Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme berichtet über den Stadtvertreterausflug, der am 30.08.2014 stattfinden wird.

TOP 5: Berichte des Oberbürgermeisters

Keine Berichte.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Frau Susanne Dorow, Am Böhmerwald 26 a, 22851 Norderstedt, fragt zum Thema offene Ganztagsgrundschulen.
Frau Reinders nimmt dazu Stellung.

Frau Jasmin Friese, Alsterstieg 57, 22851 Norderstedt, fragt ebenfalls zum Thema offene Ganztagsgrundschule.

Frau Reinders beantwortet die gestellten Fragen.

**TOP 7: A 14/0249
Ausschussumbesetzung im Eingabenausschuss;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2014**

Herr Grube zieht seinen Antrag zurück und schiebt diesen auf die Sitzung der Stadtvertretung am 09.09.2014.

**TOP 8: A 14/0251
Neufassung Baumschutzsatzung; hier: Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WiN und DIE LINKE vom 28.05.2014**

Frau Ebert verlässt den Raum von 19.30 Uhr bis 19.36 Uhr.

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren für die Neufassung einer Baumschutzsatzung auf der Grundlage der abgeschafften Baumschutzsatzung durchzuführen.

Abstimmung:

Bei 24 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Frau Ebert hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**TOP 9: M 14/0237
Spendenannahmen**

Sachverhalt:

Laut § 76 Abs. 4 GO :

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Stadtvertretung zu“.

Im Jahr 2013 sind folgende Spenden angenommen worden:

Name	Zuwendung	Zuwendungszweck
Sascha Gernhuber, Braaker Grund 10, 22145 Braak	50,00 Euro	Tannenhofkindertagesstätte
Forum actavia-rs.com	460,00 Euro	Tannenhofkindertagesstätte
Frank Jasper, Beimoorstr. 8, 22081 Hamburg	400,00 Euro	Freiwillige Feuerwehr Glashütte
Albertinen-Diakoniewerk e. V. Süntelstr. 11 A, 22457 Hamburg	366,50 Euro	Seniorenbeirat
Christa Heise-Batt, Up den Barg 7, 22851 Norderstedt	144,00 Euro	Stadtmuseum
Uni Credit Bank AG, Sederanger 4, 80538	250,00 Euro	Freiwillige Feuerwehr

München		Garstedt
Schülke u. Mayr GmbH, 22840 Norderstedt	500,00 Euro	Freiwillige Feuerwehr Glashütte
Gebrüder Plambeck GmbH	200,00 Euro	Seniorenbeirat
Norderstedter Bank	250,00 Euro	Seniorenbeirat
Fa. Blume 2000, Gutenbergring 53, 22848 Norderstedt	371,46 Euro	Kita Storchengang

Für die Freiwillige Feuerwehr Garstedt:

Name	Anschrift	Zuwendung
Fa. Genuport Trade	Gutenbergring 22, 22848 Norderstedt	100,00 Euro
Fa. Arno Mistereck GmbH	Gutenbergring 60, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Fa. Chr. Bock & Sohn	An`n Slagboom 43 – 45, 22848 Norderstedt	100,00 Euro
Gerhard Zumbruch	Engentwiete 8, 22850 Norderstedt	60,00 Euro
Karsten Wierecky	Friedrichsgaber Weg 144, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Fa. Scheel GmbH & Co. KG	Am Spann 6, 22848 Norderstedt	102,26 Euro
Fa. Metalock Ind. Service GmbH	Gutenbergring 64, 22848 Norderstedt	150,00 Euro
Gerhard Mende	Goethestr. 13, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Fa. Lüdemann und Sens	Hökertwiete 9 – 11, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Gerhard Lenzing	Ochsenzoller Str. 9, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Uwe Kühl	Ochsenzoller Str. 5, 22848 Norderstedt	200,00 Euro
Kornhooper Landhaus	Kornhoop 5, 22848 Norderstedt	102,26 Euro
Reinhard Körner	Birkenweg 10, 22850 Norderstedt	102,26 Euro
Werner Kindler	Ulmenweg 8, 22846 Norderstedt	127,82 Euro
Hotel Heuberg Hatje	Kahlenkamp 2, 22848 Norderstedt	61,36 Euro
Fa. Haustein Heizungsbau	Ohechaussee 151, 22848 Norderstedt	61,36 Euro
Fa. Jens Gottschalk GmbBH	Niewisch 2, 22848 Norderstedt	80,00 Euro
Fa. Uwe Plambeck Inh. J. Plambeck	Alte Dorfstr. 53, 22848 Norderstedt	120,00 Euro
Fa. Rudolf Dankwardt GmbH	Gutenbergring 52, 22848 Norderstedt	102,26 Euro
Fa. Glogner GmbH & co.	Ruckteschellweg 8a, 22089 Hamburg	60,00 Euro
Hans-Hermann Mädler	Brahmsweg 10 a, 22848 Norderstedt	76,69 Euro
Fa. J. u. J. Burmeister GmbH	Niendorfer Str. 183, 22848 Norderstedt	60,00 Euro
Gerd Ruhnke Baugeschäft	Am Sood 16, 22848 Norderstedt	250,00 Euro
Paul-Christoph Anger	Friedr.-Hebbel-Str. 71, 22848 Norderstedt	120,00 Euro
Winfried u. Christina Döring	Am Hallenbad 3, 22850 Norderstedt	250,00 Euro
Bernd-Michael Rohde	Ulzburger Str. 67, 22850 Norderstedt	60,00 Euro
Frank Meyer	Hasselmannsweg 2, 22926 Ahrensburg	120,00 Euro

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10: B 14/0234
Strukturreform der Freiwilligen Feuerwehren
hier: Genehmigung von zwei weiteren stellvertretenden Gemeindewehrführern

Beschluss

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt wird beschlossen, dass zukünftig zwei weitere Stellvertreter des Gemeindewehrführers gewählt werden können.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 11: B 14/0178/2
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt**

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0178/2.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 12: B 14/0222
Überplanmäßige Auszahlung im Finanzplan 2014 für die Unterbringung der Pfadfinder im Gebäude der zukünftigen Mensa der Grundschule Falkenberg**

Beschluss

Der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktkonto 211000.785102 – Grundschulen, Aufenthaltsraum GS Falkenberg – in Höhe von 360.000 € wird zugestimmt.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Minderauszahlungen auf dem Produktkonto 211000.785153 – Grundschulen, Immenhorst/OGGS.

Abstimmung:

Bei 30 Ja- und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

**TOP 13: B 14/0223
Widmung von Gemeindestraßen**

Beschluss

Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Groode Wisch	03	Harksheide	748
Hökertwiete Parkfläche vor den Häusern 1 - 5	20	Garstedt	24/33
Knud-Rasmussen-Weg	01	Friedrichsgabe	301
Parallelstraße	12	Glashütte	998 und 947
Rantzauer Forstweg	07	Garstedt	26/7, 26/23 und 26/21

2. Als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Groode Wisch Fußweg zum Kiefernweg	03	Harksheide	758
Knud-Rasmussen-Weg Rad- und Fußweg vom Knud-Rasmussen-Weg zur AKN-Station Quickborner Str.	01	Friedrichsgabe	273
Knud-Rasmussen-Weg Rad- und Fußweg vom Knud-Rasmussen-Weg zum Rosa-Settemeyer-Weg	01	Friedrichsgabe	287
Tucheler Weg Fußweg zur Greifswalder Kehre	07	Harksheide	6/283 und 6/ 288

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 14/0175
Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

zur Kenntnis genommen

1., 2.,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater eingegangenen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.04.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2014 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

6.,

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 7., 8.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

nicht berücksichtigt

1., 2.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 146 West Norderstedt, 5. Änderung "Westlich Einkaufszentrum Immenhof", Gebiet: östlich Billeweg / westlich EKZ Immenhof / nördlich Glashütter Damm bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.04.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2014 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.